

# Dresdner Journal.

## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger. Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 249.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Donnerstag, den 25. Oktober

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Klingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 R. 50 Pf. vierteljährlich.  
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktags nachmittags. — Herausgeber Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 8 mal gespaltenen Ankündigungssäule oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 8 mal gespaltenen Tafelseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenfreiheit auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

### Amtlicher Teil.

Dresden, 25. Oktober. Se. Majestät der König sind gestern abend 6 Uhr nach Innsbruck bez. Strela und Cannes gereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regimentsfaktor Petermann des Garde-Reiter-Regts. das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachgenannten Offizieren die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Auszeichnungen zu erteilen, und zwar des Königl. Preußischen Kronen-Ordens 4. Klasse mit Schwertern dem Ltn. der Inf. Seydel des 8. Inf.-Regts. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107; des Ritterkreuzes 1. Klasse des Großherzogl. Hessischen Verdienst-Ordens Philipp des Großmütigen dem Oberlt. der Landw.-Inf. 1. Aufgebots Nordhoff des Landw.-Bez. Plauen; des Komturkreuzes 2. Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernstth. Haus-Ordens dem Oberst-Ltn. Frhr. v. Welt, Kommandeur des Karab.-Regts.

#### Personalveränderungen in der Armee.

Offiziere, Fähnriche usw. A. Ernennungen, Verförderungen und Verleihungen im aktiven Heere. 24. Oktober. v. Altrich, Generalint. und dienstuender Generaladjutant Sr. Majestät des Königs, ein Patent seines Dienstgrades vom 16. Oktober 1906 verliehen. Frhr. v. Sedendorff-Gubert, Oberstlt. und Bats.-Kommandeur im 1. (Leib.) Gren.-Regt. Nr. 100, unter Belohnung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, diesem Regt. aggregiert. Meister-Major, bis 31. Oktober in der Kaiserl. Schütztruppe für Südwästafria, mit dem 1. November in der Armee und zwar als Bats.-Kommandeur im 1. (Leib.) Gren.-Regt. Nr. 100 wiederangestellt. Pechmann, Major, agr. dem 15. Inf.-Regt. Nr. 181, zum Bats.-Kommandeur in diesem Regt. ernannt. Binkau, Hauptm. im 10. Inf.-Regt. Nr. 134, kommt zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt XII. (1. R. S.) Armeekorps, als Mitglied zu diesem Bekleidungsamt versetzt. v. Beulwitz, Oberlt. der Inf. des 13. Inf.-Regts. Nr. 178, kommt zur Dienstleistung bei diesem Regt. in der aktiven Armee und zwar als Oberlt. mit seinem Patente vom 10. Dezember 1904 im genannten Regt. wiederangestellt. v. Römer, Sommer, v. Reese, Ltns., bis 31. Oktober in der Kaiserl. Schütztruppe für Südwästafria, mit dem 1. November in der Armee wiederangestellt, und zwar: v. Römer im 6. Inf.-Regt. Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg“, Sommer in der 2. Majhengew.-Abt. Nr. 19, v. Reese im Schützen- (FüL.) Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108. v. Römer, Ltn. der Inf. des 11. Inf.-Regts. Nr. 139, kommt zur Dienstleistung bei diesem Regt. in der aktiven Armee und zwar als Ltn. mit seinem Patente vom 21. August 1903 im genannten Regt. wiederangestellt. Röver, Fähn. im 14. Inf.-Regt. Nr. 179, zum Ltn. befördert. Die Unteroffiziere: Müller im 5. Inf.-Regt. „Kronprinz“ Nr. 104, Günsche im 11. Inf.-Regt. Nr. 139, — zu Fähnrichen ernannt. v. der Decken, Rittm. im 2. Huf.-Regt. „Königin Carola“ Nr. 19, zum Eskad.-Chef ernannt. Bahrdt, Ltn. in der Ostasiatischen Eskadron Jäger zu Pferde der bisherigen Österreichischen Bekämpfung-Brig., mit dem Ausscheiden aus dieser Brig. in der Armee und zwar im 3. Ulan.-Regt. Nr. 21 „Kaiser Wilhelm II. König von Preußen“ wiederangestellt. Netto, Unteroffiz. im Karab.-Regt. zum Fähn. ernannt. Lindig, Ltn. im 5. Feldart.-Regt. Nr. 64, in das 4. Inf.-Regt. Nr. 103 versetzt. Die Hauptleute: Bursche im 1. Bataill. (Bav.) Nr. 12, mit dem 31. Oktober von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Königl. Preuß. Ingenieur-Komitee entbunden und als Komp.-Chef in das 2. Bataill. (Bav.) Nr. 22 versetzt, Steinhoff im 2. Bataill. (Bav.) Nr. 22, unter Enthaltung von der Stellung als Komp.-Chef, vom 1. November ab zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. Ingenieur-Komitee kommandiert. Grussendorf, Traut, Gerete, Unterprimauner des Kadettenkorps, als charakterist. Fähnrich in der Armee angestellt und zwar: Grussendorf im 4. Inf.-Regt. Nr. 103, Traut im 10. Inf.-Regt. Nr. 134.

Im Beurlaubtenstande. 24. Oktober. Die Oberlt. der Inf.: Treusch v. Buttler, Leuthold des 2. Gren.-Regts. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“, Franke des 5. Inf.-Regts. „Kronprinz“ Nr. 104, Goldfriedrich des 8. Inf.-Regts. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107, Schrade, Enders des Schützen- (FüL.) Regts. „Prinz Georg“ Nr. 108, Lehner, Appelbaum des 10. Inf.-Regts. Nr. 134, Staub des 12. Inf.-Regts. Nr. 177, Presting des 14. Inf.-Regts. Nr. 179, Putsch des 2. Jäg.-Bataill. Nr. 13, Mirus des 1. Feldart.-Regts. Nr. 12, Jahn, des 2. Bataill. Nr. 22, — zu Hauptleuten, Gluge des Karab.-Regts., Lücke des 1. Huf.-Regts. „König Albert“ Nr. 18, Binding des 2. Huf.-Regts. „Königin Carola“ Nr. 19, — zu Rittmeistern, die Oberlt. der Landw.-

Inf. 1. Aufgebots: Fahrenbach, Roth, Weßlich, Nau mann des Landw.-Bez. I Dresden, Hollack des Landw.-Bez. Meißen, Goldberg des Landw.-Bez. Plauen, — zu Hauptleuten, Beckmann, Oberlt. der Landw.-Inf. 1. Aufgebots des Landw.-Bez. II Leipzig, zum Rittm. die Biegfeldrodel bez. Biegwaldmeister: Walter des Landw.-Bez. I Dresden, zum Ltn. der Inf. des 1. (Leib.) Gren.-Regts. Nr. 100, Fuß des Landw.-Bez. I Dresden, Handschuh des Landw.-Bez. Plauen, — zu Ltns. der Inf. des 2. Gren.-Regts. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“, Hommel des Landw.-Bez. Plauen, zum Ltn. der Inf. des 6. Inf.-Regts. Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg“, Franke des Landw.-Bez. Plauen, zum Ltn. der Inf. des 8. Inf.-Regts. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107, Schneider des Landw.-Bez. I Dresden, zum Ltn. der Inf. des 12. Inf.-Regts. Nr. 177 „Bauer“ des Landw.-Bez. Plauen, zum Ltn. der Inf. des 1. Feldart.-Regts. Nr. 12, Dresel des Landw.-Bez. Plauen, zum Ltn. der Inf. der Königl. Sächs. Kompanien des Königl. Preuß. Eisen.-Regts. Nr. 2, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere. 11. Oktober v. Schimpff, Ltn. im 3. Ulan.-Regt. Nr. 21 „Kaiser Wilhelm II. König von Preußen“, der Abschied bewilligt. — 24. Oktober v. Erdmannsdorff, Major und Bats.-Kommandeur im 15. Inf.-Regt. Nr. 181, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. in Genehmigung seines Abschiedsgeschäfts mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. (Leib.) Gren.-Regts. Nr. 100, v. Boßberg, Rittm. und Eskad.-Chef im 2. Huf.-Regt. „Königin Carola“ Nr. 19, in Genehmigung seines Abschiedsgeschäfts mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regt.-Uniform, — zur Disp. gestellt. Die Ltns.: Hermsdorf im 1. Feldart.-Regt. Nr. 12, Meyer im 2. Bataill. (Bav.) Nr. 22, — zu den Offizieren der Inf. dieser Truppenteile übergeführt. Süssert, charakterist. Rittm. 2. D. unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande. 24. Oktober. Hemmann, Ltn. der Inf. des 8. Inf.-Regts. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107, behufs Überführung zum Sanitätspersonal, Göllnitz, Hauptm. der Inf. des 1. Bataill. Bats. Nr. 12, den Hauptleuten der Landw.-Inf. 1. Aufgebots: Zilling des Landw.-Bez. Chemnitz, Büschel des Landw.-Bez. Döbeln, Wagner des Landw.-Bez. I Leipzig, Kirbach, Hauptm. des Landw.-Trains 1. Aufgebots des Landw.-Bez. Döbeln, — diesen fünf behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw.-Armee-Uniform, Frhr. v. Rößlitz, Ltn. der Landw.-Rav. 1. Aufgebots des Landw.-Bez. II Leipzig, wegen überommener Habs. u. Garnisonsdienstfähigkeit, Römer, Hauptm. des Landw.-Inf. 2. Aufgebots des Landw.-Bez. I Dresden, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw.-Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt. Den Oberlt. der Landw.-Inf. 2. Aufgebots: Röckmann des Landw.-Bez. Großenhain, Kleiner des Landw.-Bez. I Leipzig, — behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps. 24. Oktober. Dr. Machate, Oberstabsarzt und Regt.-Arzt des Fußart.-Regts. Nr. 12, unter Beförderung zum Generaloberarzt, zum Div.-Arzt der 4. Div. Nr. 40, Dr. Martin, Stabs- und Bats.-Arzt des III. Bataill. 7. Inf.-Regts. „König Georg“ Nr. 106, unter Beförderung zum Oberstabsarzt, zum Regt.-Arzt des Fußart.-Regts. Nr. 12, — ernannt. Die Oberärzte: Höpner beim 8. Feldart.-Regt. Nr. 78, unter Verlängerung in seinem Kommando zur Universität in Leipzig, zum Stabs- und Bats.-Arzt des III. Bataill. 7. Inf.-Regts. „König Georg“ Nr. 106 befördert, Dr. Schulz beim 1. Feldart.-Regt. Nr. 12, von dem Kommando zum Carolahaus in Dresden entbunden und auf zwei Jahre ohne Gehalt nach Teheran beurlaubt. Die Assistenzärzte: Dr. Meyer beim 6. Feldart.-Regt. 68, Bülau beim Karab.-Regt., — zu Oberärzten, die Unterärzte der Inf.: Dr. Quas im Landw.-Bez. II Dresden, Dr. Brüse im Landw.-Bez. Zwickau, — zu Assistenzärzten, — befördert. Dr. Appel, Generaloberarzt und Div.-Arzt der 4. Div. Nr. 40, in Genehmigung seines Abschiedsgeschäfts unter Verleihung des Charakters als Generalarzt mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform zur Disp. gestellt. Den Stabsärzten der Inf. Dr. Bischke im Landw.-Bez. Annaberg, Dr. Strobach im Landw.-Bez. II Dresden, Dr. Oertel im Landw.-Bez. II Leipzig, behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform, Dr. Colla, Stabsarzt der Landw.-2. Aufgebots im Landw.-Bez. Großenhain, behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Erfahrungsgemäß werden Anträge auf Ausstellung von Wandergewerbescheinen auf das neue Jahr zumeist erst kurz vor Jahresende gestellt. Die im Interesse des gewerbetreibenden Publikums liegende schleunige Erledigung der Anträge wird dadurch sehr erschwert, nach Besinden überhaupt in Frage gestellt.

Diejenigen Gewerbetreibenden, die bereits zum Beginne des Jahres 1907 dem Gewerbebetrieb im Umherziehen nachgehen wollen, werden deshalb ausgesondert, ihre Anmeldungen bei den Ortbehörden ihres Wohnortes bereits jetzt zu bewirken.

Im Unterlassungsfalle haben sie sich die durch Verzögerung in der Ausstellung der Wandergewerbescheine etwa eintretenden Nachteile selbst zuzuschreiben.

Die Anmeldung schließt nicht die Verpflichtung zur alsbaldigen Einlösung des Scheines in sich. Vielmehr ist dem Gewerbetreibenden die Einlösung des Scheines zu dem ihm am besten passenden Zeitpunkte unbenommen. Selbstverständlich ist derjenige, der ohne im Besitz eines Wandergewerbescheines zu sein, das Wandergewerbe betreibt, strafbar. Der Besitz eines bestellten bez. schon ausgestellten Wandergewerbescheines kann aber rechtmäßig nur durch dessen Einlösung erlangt werden.

Die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände des Regierungsbezirkes werden vorausichtl. auf rechtzeitige Anmeldung der Gewerbetreibenden hinzuwirken und für schläufige Weiterbeförderung der Anmeldeniedersechriften besorgt zu sein. Die Aumeldeprotokolle sind bei Stellung des Antrages auf Erteilung des Wandergewerbescheines aufzunehmen und zugleich der Kreishauptmannschaft zu übersenden.

Die Aushändigung dieser Protokolle an die Antragsteller zum Zwecke der Übermittelung an die Kreishauptmannschaft ist unzulässig und hat lästig zu unterbleiben.

Der Auslassung über die Staatsangehörigkeit des Antragstellers hat eine fortgängige Prüfung nach § 2 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 (Reichsgesetzblatt Seite 355) vorauszugehen. Auch ist genau zu erörtern, ob der Nachsuchende tatsächlich einen festen Wohnsitz im Inlande besitzt.

Da mehrfach Begeuer sich einen Wandergewerbeschein dadurch zu verschaffen gewöhnt haben, daß sie an einem Orte zum Schein ihrem Wohnsitz genommen haben, ist diesem Punkte besondere Rücksichtigung zuzuwenden.

Die vielfach übliche Ausstellung einer vorläufigen Bescheinigung an den Antragsteller darüber, daß er einen Wandergewerbeschein beantragt habe, hat im Zukunft zu unterbleiben, da eine solche Bescheinigung zwecklos ist und den ohne Wandergewerbeschein Betroffenen nicht vor Strafe schützt.

Bautzen, den 15. Oktober 1906.

873 427 VIII

#### Königliche Kreishauptmannschaft.

Herr Amtshauptmann v. Nostitz-Drezewiedi in Pirna ist vom 27. Oktober bis zum 26. November dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Meierungsassessor v. Baydorff dasselbst vertreten.

Dresden, den 24. Oktober 1906.

874 1825a.I

#### Königliche Kreishauptmannschaft.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kriegs. Beamte der Militärverwaltung. 8. Oktober. Hartmann, Militär-Bauinspektor in III Leipzig, als techn. Hilfsarbeiter zur Intendantur des XIX. (2. R. S.) Armeekorps unter 1. November verfehlt. — 10. Oktober. Groß, Oberapotheke des Landw.-Bez. I Leipzig, — der Abschied bewilligt. — 14. Oktober. Terne, Oberzahlmeister des II. Bataill. 13. Inf.-Regts. Nr. 178, Winsler, Zahlmfr. des II. Bataill. 12. Inf.-Regts. Nr. 177, — unter 21. Oktober gegen seitig verfehlt. — 19. Oktober. Hirsch, Oberbrevetärin, bis 31. Oktober in der Kaiserl. Schütztruppe für Südwästafria, mit dem 1. November in der ländl. Heeresverwaltung und zwar beim 2. Ulan.-Regt. Nr. 18 wiederangestellt.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 25. Oktober. Se. Majestät der König ist gestern abend 6 Uhr mit den beiden ältesten Prinzen-Söhnen zu den Hochzeitsfeierlichkeiten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg abgereist.

Se. Majestät begab sich über Augsburg, Lindau, Bregenz nach Innsbruck, während die Königlichen Prinzen über München reisten und nach einem mehrstündigen Aufenthalt dasselbst Sr. Majestät dem König nach Innsbruck folgen.

Von hier wird Se. Majestät sich mit den Prinzen über Mailand nach Strela begeben, woselbst ein Besuch Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin-Mutter von Genua geplant ist. Von dort wird dann die Reise nach Cannes, wo das Einreffen am 29. Oktober zu erwarten steht, fortgesetzt werden.